

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Jänner 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0562-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11021/J betreffend "Burn-out", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 24. November 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

- In den zentralen Personalinformationssystemen sind Auswertungen nach dem Merkmal "Burn-Out-Syndrom" nicht möglich. Daher können darauf abstellende Fragestellungen nicht beantwortet werden können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einzustufen sind und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen im Regelfall keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Sofern also überhaupt im Einzelfall derartige Hinweise vorliegen, wäre eine detaillierte händische Analyse jedes Personalaktes erforderlich, welche mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre - ganz abgesehen von der Gefahr einer Rückführbarkeit auf einzelne Bedienstete.

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen, auch psychische Fehlbelastungen, zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten

Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Im Rahmen des Bundesbedienstetenschutzes besteht für die Bediensteten des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit einer individuellen, vertraulichen und anonymen Beratung durch den/die Arbeitsmediziner/in bzw. Arbeitspsychologen/in.

Dr. Reinhold Mitterlehner

